

Master in Sozialer Arbeit
Fachhochschule Bern
Frühlingssemester 2021

Leistungsnachweis

Modul Sozialpolitik im internationalen Vergleich

**Wie wirken sich Rentenleistungen auf die «In-work-poverty»-Rate bei Menschen mit Behinderungen aus?
– Ein Ländervergleich zwischen Dänemark und der Schweiz**

eingereicht bei Prof. Dr. Michelle Beyeler
von Sara Stocker Steinke (Studienbeginn FS21)

Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
1.1 Fragestellung	4
1.2 Unterschiede in den Wohlfahrtsystemen	4
2. Vergleich der Behindertenpolitik in Dänemark und der Schweiz.....	4
3. Vergleich der Rentensysteme für Menschen mit Behinderungen in Dänemark und der Schweiz	5
3.1 Ähnlichkeiten	5
3.2 Unterschiede	5
4. Diskussion der Ergebnisse	6
5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen	8
7. Literatur	10
8. Eigenständigkeitserklärung	13
9. Anhang.....	14
Zu Kap. 1: Unterschiedliche Wohlfahrtsstaaten.....	14
Zu Kap. 2: Meilensteine der Behindertenpolitik in Dänemark.....	14
Zu Kap. 2: Meilensteine der Behindertenpolitik in der Schweiz	14
Zu Kap. 2: Gegenüberstellung der Behindertenpolitik.....	15
Zu Kap. 2: Exkurs: Wer gilt als behindert?.....	16
Zu Kap. 3: Statistik erwerbstätige Menschen mit Behinderungen.....	16
Zu Kap. 3: Rentensystem in Dänemark.....	16
Zu Kap. 3: Rentensystem in der Schweiz	17
Zu Kap. 3: Gegenüberstellung der Rentenleistungen.....	17
Zu Kap. 3: Tabellen Rentenbezug zwischen 2007 und 2018	19

1. Ausgangslage

«What system changes is Switzerland considering in order to ensure that all working persons with disabilities receive an appropriate salary (...)?», fragt Inclusion Handicap in ihrer «List of Issues» zum Staatenbericht der Schweiz im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention (Inclusion Handicap, 2020, S.24). Die Dachorganisation der Schweizer Behindertenorganisationen spricht damit die prekäre Erwerbssituation von Menschen mit Behinderungen (MmB) in der Schweiz an.

Der Eurostat-Bericht «Disability statistics - poverty and income inequalities» (Eurostat, 2021) bestätigt diesen Misstand: Die Erhebung misst anhand der «In work poverty-Rate» (AROP) die Armutsbetroffenheit unter der Erwerbsbevölkerung und gibt Aufschluss über die Integration von MmB in den Arbeitsmarkt. Die Werte zeigen für die Schweiz (CH) eine grosse Differenz (8.3%) zwischen MmB (20.8%) und denjenigen ohne Behinderungen (12.5%), die ins Auge fällt. (EU27-Durchschnitt: 21.1% vs. 14.6%, Differenz: 6.5%). Das Land mit dem kleinsten Gap (0.1%) bei der «In work poverty-Rate» ist Dänemark (DK) (12.9% und 12.8%). DK ist gemäss dieser Erhebung das einzige EU-Land, bei dem Menschen mit und ohne Behinderungen quasi gleichbehandelt werden und erwerbstätige MmB keine zusätzlichen finanziellen Nachteile gegenüber nichtbehinderten Menschen erfahren.

In work poverty, people with some or severe limitation, 2019
(% share of the population aged 18 or more)

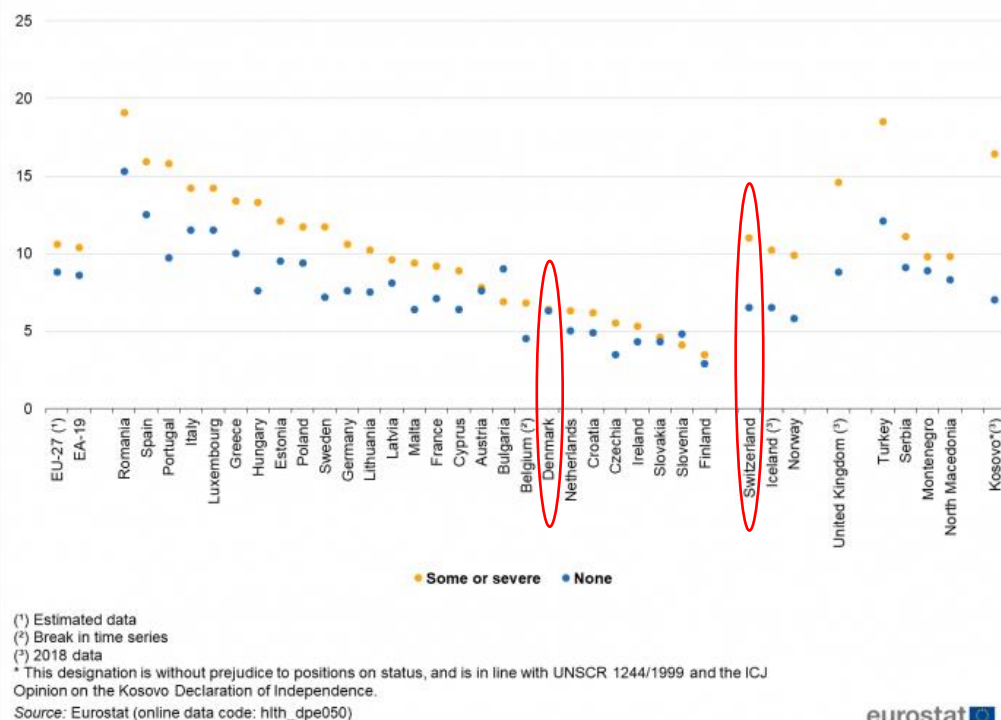


Abb. 1: Grafik zur Armutsbetroffenheit von erwerbstätigen Personen mit Behinderungen 2019

Quelle: Eurostat (2021). Being at-risk-of-poverty or social exclusion (AROPE), S. 5

1.1 Fragestellung

Die Eurostat-Erhebung dient als Ausgangslage für den Ländervergleich zwischen der CH und DK und wirft folgende Fragen auf: Wie lässt sich der grosse Unterschied und das schlechte Abschneiden der CH bei der Unterstützung von erwerbstätigen MmB im Vergleich zu nicht behinderten Menschen erklären? Wie unterstützt DK MmB, um sie gleichberechtigt am Arbeitsleben teilhaben zu lassen? Welche Massnahmen könnte die CH einführen, um am Beispiel von DK die Erwerbssituation von MmB zu verbessern?

Das Erkenntnisinteresse des Ländervergleichs liegt darin, Erklärungsansätze für die wirtschaftlichen Auswirkungen für Betroffene herauszuarbeiten. Der Fokus liegt dabei auf den Rentenleistungen und ausgewählten Arbeitsintegrationsmassnahmen.

1.2 Unterschiede in den Wohlfahrtsystemen

DK und die CH gehören zu den europäischen Ländern mit den höchsten Bruttoinlandprodukten (BIP) pro Kopf (Eurostat, 2019: DK 49720 Euro; CH 62780 Euro). Die Länder unterscheiden sich jedoch in ihren Wohlfahrtsystemen (vgl. Anhang S. 14):

DK entspricht dem sozialdemokratischen Typus und verfügt über ein liberales System mit sozialer Marktwirtschaft und hohen Transferleistungen (Esping-Andersen, 1990, S. 74). Der Staat nimmt eine zentrale Rolle in der Gesetzgebung der hauptsächlich steuerfinanzierten Leistungsverteilung ein, die Umsetzung liegt bei den Gemeinden.

Die CH verfügt über ein föderalistisch organisiertes Sozialwesen mit wenig zentraler Steuerung, das mehrheitlich über Versicherungsbeiträge finanziert wird. Die Invalidenversicherung (IV) ist jedoch staatlich geregelt. Sie gibt den Leistungsumfang vor, der von den kantonalen IV-Stellen umgesetzt und durch obligatorische Beiträge der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden finanziert wird.

2. Vergleich der Behindertenpolitik in Dänemark und der Schweiz

Die dänische Behindertenpolitik beruht auf den Grundsätzen Solidarität, Normalisierung und Inklusion. Sie zeichnet sich durch hohe Kooperation und Partizipation zwischen Unternehmen, Staat und Behindertenorganisationen aus. So hat der 1980 eingesetzte Zentrale Behindertenrat auch politische Mitsprache (Maschke 2008, S. 214).

Die CH hat bis heute keine offizielle Behindertenpolitik, welche die verschiedenen staatlichen und kantonalen Leistungen koordiniert. MmB sind erst seit 2004 mit der Einführung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) rechtlich besser abgesichert. Nach wie vor widerspiegelt sich eine

defizitorientierte Haltung in den Bezeichnungen «Invalidenversicherung» und «Hilflosenentschädigung», die von MmB als ableistisch empfunden werden.

In DK hingegen kommt das Wort Behinderung bei der Bezeichnung der Renten gar nicht vor. Es wird von «Vorruhestandsrente» (førtidspension) gesprochen, die unterschiedlichste Menschengruppen gleichberechtigt beanspruchen dürfen. (vgl. Gegenüberstellung im Anhang S. 14-15).

3. Vergleich der Rentensysteme für Menschen mit Behinderungen in Dänemark und der Schweiz

3.1 Ähnlichkeiten

Die Rentensysteme in DK und der CH folgen beide dem Grundsatz «Eingliederung vor Rente». Sie sind sich im Grundaufbau der 3 Säulen sowie bei den Leistungen nachgewiesener Bedürftigkeit und der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt sehr ähnlich (vgl. Anhang S. 16-17): Die Leistungen können je nach Haushaltseinkommen oder Familiensituation gekürzt oder erweitert und müssen in beiden Ländern versteuert werden. In beiden Systemen gab es in den letzten Jahren Reformen, welche die Zahl der Neurenten aus Spargründen reduzieren wollen. So wurde in DK seit 2013 die Altersgrenze für Rentenbezüger ab 40 Jahre begrenzt und der zeitliche und finanzielle Druck auf die Jobcenter erhöht, indem sie Rehabilitationspläne und Anschlusslösungen innerhalb von 6 Monaten liefern müssen. Die Restriktionen zeigen Wirkung: die Anzahl Neurenten nimmt ab (Zahlen im Anhang S. 19). In der CH führten die 5. und 6. IV-Revisionen Massnahmen der Früherfassung und -Intervention wie Case Management oder Coaching ein. Auch in der CH ist der Anteil der IV-Rentenbeziehenden seit 2005 (5.3%) kontinuierlich zurückgegangen und beträgt 2020 noch 4% der versicherten Bevölkerung (BFS, 2020, S. 15).

3.2 Unterschiede

Die Rentensysteme unterscheiden sich u.a. in folgenden Punkten:

- Die **Bemessung der Beitragshöhe** erfolgt in DK ergänzend zur noch möglichen Erwerbstätigkeit und dem daraus resultierenden Verdienst. Sie ist pauschalisiert und an das Maximum der Arbeitslosenentschädigung gekoppelt. In der CH basieren die Beiträge auf dem Einkommensvergleich zum früheren Verdienst, den einbezahlten Versicherungsbeiträgen und abgestuften Rentenschritten.
- Der **Rentenanspruch** wird in DK durch die Eingliederungsfähigkeit bestimmt. In der CH wird er über medizinische Abklärungen definiert und gilt als weniger ressourcenorientiert und arbeitsplatzfern.

- Die **Beurteilung der Arbeitsfähigkeit** geschieht in DK in Rehabilitationsprogrammen, die bürgernah bei den regionalen Jobcentern angegliedert sind. In der CH finden die Abklärungen bei den kantonalen IV-Stellen auf Basis ärztlicher Gutachten statt.
- Die **Wartefristen für Rentenentscheide** betragen in DK maximal vier Monate nach Annahme des Antrags durch die Gemeinde. In der CH beträgt die Wartezeit mindestens 1 Jahr und ist zudem abhängig vom Zeitpunkt der Anmeldung (Halbjahresfrist).
- **Arbeitsplatzangebote** sind in DK als «Flexi-Jobs» im ersten Arbeitsmarkt angesiedelt, die vom Staat subventioniert werden. In der CH sind geschützte Arbeitsplätze häufig in dafür geschaffenen Einrichtungen vorhanden; mit der Integration in den ersten Arbeitsmarkt harzt es.
- **Arbeitgeberverpflichtung und Anreize:** In DK sind Behörden verpflichtet MmB einzustellen, die in Privatunternehmen keine Beschäftigung finden, aber arbeitsfähig sind. Arbeitgeber erhalten Lohnkostenzuschüsse, zudem gibt es Sozialklauseln in Tarifverträgen. In der CH gibt es eine 1% Quote bei den Bundesbetrieben (Schweizerischer Bundesrat, 2016, S. 49); Arbeitsanreize für Arbeitgeber greifen wenig; Sozialklauseln sind nicht vorhanden.

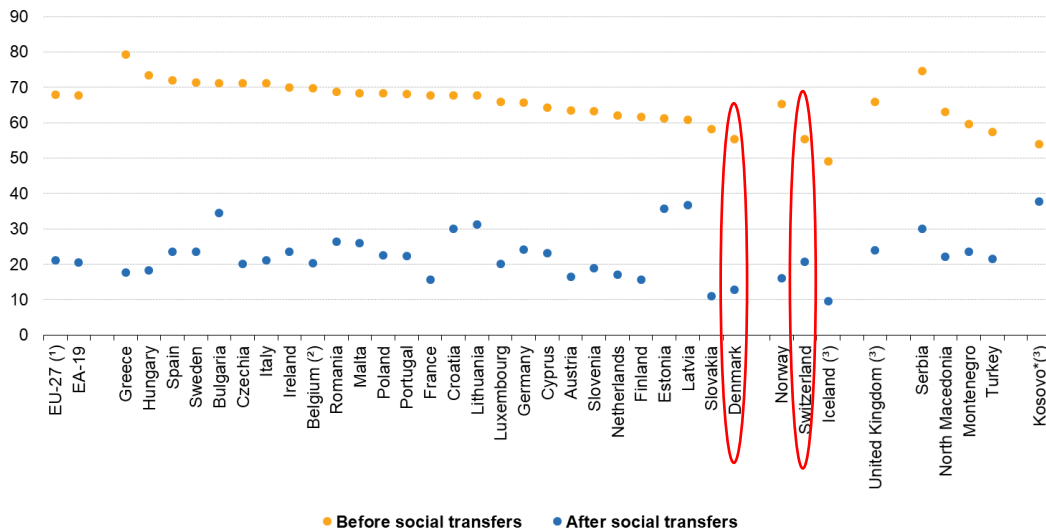
4. Diskussion der Ergebnisse

MmB verfügen gemäss Maschke (2008, S. 104) über unterdurchschnittliche Einkommen, da sie tendenziell niedrigere Beschäftigungsquoten haben und aufgrund schlechterer Bildungschancen geringere Löhne erzielen können. Die meisten von ihnen sind berufstätig und erhalten keine Rente: in DK beziehen 28.8% eine «førtidspension»; in der CH sind es 20% der MmB (BFS, 2020, S. 15). Die Einkommensverhältnisse von MmB hängen somit nicht nur von den Rentenleistungen ab, vielmehr spielen Faktoren wie das Gesamteinkommen eines Haushalts, das Steuersystem sowie Ausbildungsmöglichkeiten und Arbeitsmarktchancen eine wichtige Rolle.

Die Eurostat-Erhebung (2021) beleuchtet die Einkommensverhältnisse von MmB aufgrund ihrer eigenen Einschätzung über eine Aktivitätsbeschränkung. Sie berücksichtigt nicht, ob eine Person eine Rente erhält oder nicht. Daher sind generelle Rückschlüsse zu Rentenbezug und Armutsrisiko in diesem Fall nicht möglich. Zudem sind Personen, die in Kollektivhaushalten oder Einrichtungen leben, nicht erfasst (Eurostat, 2021). Eine gewisse Aussage über die Wirksamkeit von Transferleistungen lässt indes eine weitere Grafik des Berichts zu, der das Armutsrisiko vor und nach Erhalt der Sozialleistungen aufzeigt: DK schneidet nach dem Transfer wiederum sehr gut ab. Die CH liegt genau im EU-Durchschnitt, was darauf hindeutet, dass die Leistungen in DK das Armutsrisiko effektiver mindern.

At-risk-of-poverty rate for the population with activity limitation, before and after social transfers, 2019

(% share of the population aged 16 or more)



(¹) Estimated data

(²) Break in time series

(³) 2018 data

* This designation is without prejudice to positions on status, and is in line with UNSCR 1244/1999 and the ICJ Opinion on the Kosovo Declaration of Independence.

Source: Eurostat (online data codes: hlth_dpe020, hlth_dpe030)

eurostat

Abb. 2: Armutsrisiko von erwerbstätigen Personen mit Behinderungen vor und nach Transferleistungen 2019

Quelle: Eurostat (2021). Being at-risk-of-poverty or social exclusion (AROPE), S. 4

Ein Grund dafür liegt darin, dass der Zugang zu den Unterstützungsleistungen in DK einfacher ist: Mit dem Flexicurity-System steht hier ein niederschwelliges, flexibles Angebot zur Verfügung, das dem liberalen Arbeitsmarkt in DK entspricht und möglichst viele Erwerbstätige beschäftigt, auch wenn sie nur minimale Arbeitsleistungen erbringen können. Laut «Danske Handicaporganisationer» (2021) ist es jedoch schwierig volle Renten zu erhalten, auch wenn diese angezeigt wären.

In der CH ist der Zugang zu einer Rente generell hindernisreicher, da IV-Abklärungen zeitintensiv sind und die Wartezeit bis zur ersten Auszahlung mindestens ein Jahr beträgt. Oft geraten Personen in den Jahren vor dem Rentenzuspruch in finanziell prekäre Lagen und müssen vorübergehend Sozialhilfe beziehen (Analysen in Guggisberg & Bischof, 2020). Auch wenn sie nach der Zusprache einer Teilrente erwerbstätig bleiben, erwirtschaften sie ein deutlich geringeres Erwerbseinkommen als vor der Berentung; der Einkommensverlust beträgt mehr als die Hälfte (Guggisberg & Bischof, 2021). Die Evaluation der letzten IV-Revisionen zeigt zudem, dass eine rasche Umsetzung der Frühinterventionen einen späteren Rentenbezug verhindern könnte (Guggisberg et. al., 2015).

Eine neue Studie zur Berufstätigkeit von Gehörlosen in der CH belegt die schlechten Arbeitsmarktchancen. (Hille et. al., 2020). Leidtragende des arbeitsmarktfernen Unterstützungssystem sind auch Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, die nach wie vor am meisten Neurenten erhalten: Gemäss einem Länderbericht der OECD (2014) zu psychischer Gesundheit und Beschäftigung in der CH wären sie vermehrt auf arbeitsplatzbezogene Abklärungen angewiesen, um ihrer oft schwankenden Arbeitsfähigkeit

entsprechen zu können. Zudem greift die Früherfassung und -intervention und damit der Erhalt ihrer Arbeitsplätze zu wenig. Bedenken vor Prämien erhöhungen bei Krankentaggeldern hemmen Arbeitgeber Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen anzustellen. Die Studie empfiehlt eine obligatorische Sozialversicherung für diese Systemlücke (OECD, 2014, S. 19).

5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Der Eurostat-Bericht zeigt klar, dass Behinderung als Armutsrisiko gilt und Beschäftigung dieses Risiko auch bei MmB mindert (Eurostat, 2021). Die Erklärung, weshalb zwischen arbeitenden Menschen mit und ohne Behinderungen, die von Armut betroffen sind, in DK kaum ein Unterschied besteht, ist zum einen dem Gleichstellungsprinzip der dänischen Sozialpolitik zuzuschreiben. MmB erhalten als Lohnausgleich 98% der maximalen Arbeitslosenentschädigung, egal zu wie viel Prozent sie in ihrem bisherigen, in einem Flexi-Job oder einer geschützten Arbeitsstätte arbeiten. Der Lohn, den sie durch ihre Anstellung vom Arbeitgeber erhalten wird dabei angerechnet. Wer besser verdient erhält weniger Rente, wer weniger verdient mehr.

Zum anderen prägt in DK das Normalisierungsprinzip die Ausgestaltung des Systems: MmB werden in ein herkömmliches Arbeitsumfeld mit einfacher Lohnbemessung eingebunden (berechenbar mit [Online-Tool](#)). Es gibt ein Anreizsystem für Arbeitgeber, die Behörden sind verpflichtet, passende Arbeitsangeboten zu schaffen, Sozialklauseln in den Tarifverträgen fördern die Einstellung von MmB. Das dänische System kann als nah am Arbeitsumfeld charakterisiert werden. Es fördert die Inklusion von Menschen in den Arbeitsmarkt strukturell.

Die grosse Differenz der «In work poverty-Rate» ist in der CH mit dem restriktiven Zugang zu Rentenleistungen und schlechten Chancen auf dem Arbeitsmarkt erklärbar. Nur 20% der MmB erhalten eine IV-Rente und haben dadurch Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Was in DK seit dem Einsatz der Flexi-Job-Lösung in den 1990 Jahren in den Betrieben verankert ist, muss in der Schweizer Arbeitswelt mit viel Aufwand aufgebaut werden: Dass die Bereitschaft MmB einzustellen nach wie vor sehr gering ist, konstatiert auch der Evaluationsbericht zum BehiG (BASS, 2015, S. 211-213). Die CH hat hier Nachholbedarf erkannt und versucht mit der 5. und 6. IV-Revision Schritte in diese Richtung zu gehen, die allerdings sehr arbeitgeberorientiert ausfallen (Kritisch dazu: Gonon & Rotzetter, 2017).

Gemäss einem neuen OECD-Bericht kommt es bei Rentensystemen nicht so sehr auf den Typ an, sondern auf den Mix der Angebote für die Sicherung des Einkommens (MacDonald, Prinz & Immervoll, 2020): Zentrale Elemente für wirkungsvolle Massnahmen sind Leistungen für den behinderungsbedingten Mehrbedarf (unabhängig vom Erwerbsstatus) und Zuschüsse bei Erwerbstätigkeit entsprechend der verbleibenden Arbeitsfähigkeit der Person. Die Studie empfiehlt zudem, dass zur Gleichberechtigung im Arbeitsmarkt, die Entschädigungen für MmB mit den Arbeitslosenrenten kombiniert werden sollen. Dies würde eine Einkommenssicherheit gewährleisten und wäre eine Abkehr von den Strategien zur Unterstützung von MmB ausserhalb des Erwerbslebens (MacDonald, Prinz & Immervoll, 2020, S. 22-23).

DK setzt diesen Empfehlungen bereits jetzt erfolgreich um und kann auch für andere Europäische Staaten diesbezüglich als Vorbild dienen.

Folgende Empfehlungen können aus dem Ländervergleich für die CH abgeleitet werden, um die «In work poverty-Rate» für MmB zu verbessern und den von Inclusion Handicap geforderten Systemwechsel herbeizuführen:

Finanzielle Leistungen

- Zugang zu Rentenleistungen vereinfachen: geringere Wartezeit & agile Übergangslösungen verhindern finanzielle Notlagen; kein Abdriften in die Sozialhilfe
- Pauschales Finanzierungssystem in Kombination mit Arbeitsplatzangeboten ermöglicht mehr Umverteilung, mehr Gleichstellung & Inklusion (Zuschüsse statt Renten); Versicherungssystem kann beibehalten werden (Solidariätsprinzip)
- Mindestlohn für Menschen in geschützten Werkstätten

Leistungen im Bereich Arbeitsintegration

- Besseres Absenzen-Monitoring zur Früherkennung und -intervention (Arbeitsplatzerhalt)
- Mehr Anreize für Arbeitgeber, z.B. durch ein Bonus-Malus-System.
- Mehr proaktive Beratung durch Selbstbetroffene, z.B. via «Sensability» oder «impulse»
- Verbindliche Zielvorgaben für die Beschäftigung von MmB ab einer gewissen Anzahl Mitarbeitenden (nicht nur in der Bundesverwaltung)

Generell

- Haltungsänderung zu mehr Inklusion: Abschaffung der stigmatisierenden IV-Begriffe, da sie eine defizitorientierte Haltung vermitteln, die sich gesellschaftlich niederschlägt
- Schaffung einer nationalen Behindertenpolitik, die auch für die Kantone verbindlich ist
- Konsequenter Umsetzung der Forderungen der UN-BRK; Ratifikation des Zusatzprotokolls, damit eine einklagbare Rechtsgrundlage geschaffen wird

7. Literatur

- Amilon, Anna, Hansen, Kasper M. Aslaug Kjær, Agnete & Steffensen, Tinne. (2021). Estimating Disability Prevalence and Disability-Related Inequalities. In *Social Science & Medicine*, Volume 272, March 2021, 113740. <https://doi.org/10.1016/j.socscimed.2021.113740>
- Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS (2015). *Evaluation des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen – BehiG. Integraler Schlussbericht*. Im Auftrag des Eidgenössischen Departements des Innern - Generalsekretariat GS-EDI, Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB. Abgerufen von <https://www.edi.admin.ch/dam/edi/de/dokumente/gleichstellung/evaluationsberichtintegralefassung.pdf.download.pdf/evaluationsberichtintegralefassung.pdf>
- Beyeler, Michelle. (2020), Flexibler Arbeitsmarkt – grosszügige Sozialeleistungen. In *ZESO – Zeitschrift für Sozialhilfe*, herausgegeben von der Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, 1/2020, 30-32.
- Beyeler, Michelle, Salzgeber, Renate & Schuwey, Claudia. (2019). *Sozialhilfe im Kontext des Strukturwandels. 20 Jahre Kennzahlenvergleich in den Schweizer Städten*. Bern: Berner Fachhochschule, Soziale Arbeit.
- Browne, J., D. Neumann und D. Pacifico. (2018). *Benefit generosity and work incentives for recipients of disability benefits in 12 EU Member States*. [PDF] Paris: OECD. Abgerufen von <https://www.oecd.org/els/soc/benefits-and-wages/Benefit-generosity-and-work-incentives-for-disability-benefit-recipients.pdf>
- Bundesamt für Statistik BFS. (2020). *Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen*. Taschenstatistik, herausgegeben vom Bundesamt für Statistik, 2020 [PDF]. Abgerufen von <https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/15003394/master>
- Bundesamt für Sozialversicherungen BSV. (2020). *Rentensystem und Invaliditätsgradbemessung. Weiterentwicklung der IV. Hintergrunddokument* [PDF]. Abgerufen von <https://www.bsv.admin.ch/dam/bsv/de/dokumente/iv/faktenblaetter/Weiterentwicklung%20IV/hgrudo-weiv-ueberblick.pdf.download.pdf/hgrudo-weiterentwicklung-ai-vorlage-im-ueberblick-de.pdf>
- Bundesamt für Sozialversicherungen BSV. (2013). Behinderung. In *Geschichte der Sozialen Sicherheit in der Schweiz*. [Webseite] Abgerufen von <https://www.geschichtedersozialensicherheit.ch/risikogeschichte/behinderung>
- Christoffersen, Henrik, Beyeler, Michelle, Eichenberger, Reiner, Nannestad, Peter & Paldam, Martin. (2014). Two Variants of the Welfare State. In *The Good Society*. Berlin, Heidelberg: Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-642-37238-4_8
- Dallinger, Ursula. (2016). *Sozialpolitik im internationalen Vergleich*. Konstanz und München: UVK Verlagsgesellschaft.
- Danske Handicaporganisationer (2021). *Fleksjob*. [Webseite] Abgerufen von <https://handicap.dk/lokalafdelinger/politikcatalog/fleksjob>
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB. (2021). *Newsletter 3/21. Schwerpunktthema «Selbstbestimmtes Leben»*. *Neue Gesetze in den Kantonen zur Förderung*

- der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen*. [Newsletter] Abgerufen von https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb/neswletter/newsletter2021_3.html
- Esping-Andersen, Gösta. (1990). *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Cambridge: Polity Press.
- Europäische Kommission. (2021). *Dänemark. Beschäftigung, Soziales und Integration*. [Webseite] Abgerufen von <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1107&langId=de&intPageId=4493>
- Eurostat. (2021). *Being at-risk-of-poverty or social exclusion (AROPE): higher prevalence among the population with activity limitation*. [Webseite] Abgerufen von https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Disability_statistics_-_poverty_and_income_inequalities
- Gonon, Anna & Rotzetter, Fabienne. (2017). *Zückerchen für Arbeitgebende. Sozialstaatliche Anreize zur beruflichen Eingliederung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen in der Schweiz*. Online publiziert: 9. Mai 2017. Wiesbaden: Springer Fachmedien. Abgerufen von <https://link.springer.com/article/10.1007/s12592-017-0250-9>
- Guggisberg, Jürg & Bischof, Severin. (2021). Invalidenversicherung: Wirtschaftliche Einbussen weit vor Zusprache der IV-Rente. Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS. In *Soziale Sicherheit. CHSS. 1/2021*. 32-38. [Webseite] Abgerufen von <https://soziale-sicherheit-chss.ch/artikel/wirtschaftliche-einbussen-weit-vor-zusprache-der-iv-rente/>
- Guggisberg, Jürg & Bischof, Severin. (2020). Strategiewechsel mit Folgen: mehr Eingliederungsmassnahmen, weniger Renten. Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS. In *Soziale Sicherheit. CHSS. 4/2020*. 27-35. Abgerufen von <https://soziale-sicherheit-chss.ch/artikel/strategiewechsel-mit-folgen-%e2%80%a8mehr-eingliederungsmassnahmen-weniger-renten/>
- Guggisberg, Jürg, Bischof, Severin, Jäggi, Jolanda & Stocker, Désirée. (2015). *Evaluation der Eingliederung und der eingliederungsorientierten Rentenrevision der Invalidenversicherung*. Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 18/15. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Hille, Anina, Roos Brigitte, Seidel Felix, Seiler Zimmermann, Yvonne & Wanzenried, Gabrielle. (2020). *Studie zur Arbeitsmarktsituation von gehörlosen und hörbehinderten Personen in der Schweiz*. Im Auftrag des Schweizerischen Gehörlosenbundes SGB-FSS durch das Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ der Hochschule Luzern – Wirtschaft. [PDF] Abgerufen von https://www.sgb-fss.ch/wp-content/uploads/2020/08/Broschuere_Studie_lowRes.pdf
- Inclusion Handicap (2020). *Initial State Report Procedure for Switzerland before the UN Committee on the Rights of Persons with Disabilities. Submission concerning the "List of Issues"*. [PDF] Abgerufen von https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/TreatyBodyExternal/Countries.aspx?CountryCode=CHE&Lang=EN
- MacDonald, Duncan, Prinz, Christopher & Immervoll, Herwig. (2020). *Can disability benefits promote (re)employment?: Considerations for effective disability benefit design*. OECD Social, Employment and Migration Working Papers, No. 253. Paris: OECD Publishing. <https://doi.org/10.1787/227e7990-en>
- Maschke, Michael. (2008). *Behindertenpolitik in der Europäischen Union: Lebenssituation behinderter Menschen und nationale Behindertenpolitik in 15 Mitgliedstaaten*. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften, 2008. Print, 214 – 226.

- OECD. (2018a). *Out-of-work benefits for people with disabilities in 12 EU Member States Summary of policy measures in 2016*, 15-17. [PDF] Paris: OECD. Abgerufen von <https://www.dropbox.com/s/67syw6s8q1xlo5/Disability-benefit-policy-description-update.pdf?dl=1>
- OECD. (2018b). *Benefit-generosity-and-work-incentives-for-disability-benefit-recipients*. [PDF] Paris: OECD. Abgerufen von <https://www.oecd.org/els/soc/benefits-and-wages/Benefit-generosity-and-work-incentives-for-disability-benefit-recipients.pdf>
- OECD. (2014). Psychische Gesundheit und Beschäftigung: Schweiz. Forschungsbericht 12/13. In *Beiträge zur Sozialen Sicherheit*. BSV. *Psychische Gesundheit und Beschäftigung: Schweiz*. Abgerufen von <https://doi.org/10.1787/9789264208681-de>
- OECD. (2012). *Sick on the Job?: Myths and Realities about Mental Health and Work*, Mental Health and Work. Paris: OECD Publishing. <https://doi.org/10.1787/9789264124523-en>
- Schweizer Bundesrat (2016). *Erster Bericht der Schweizer Regierung über die Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte der Menschen mit Behinderungen*. [PDF] Abgerufen von https://www.edi.admin.ch/dam/edi/de/dokumente/gleichstellung/bericht/Initialstaatenbericht%20BRK.pdf.download.pdf/Initialstaatenbericht_BRK_v1.0.pdf
- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK). (2006) Art. 27 Arbeit und Beschäftigung. Abgerufen von <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2014/245/de>
- VIVE – Viden til Velfærd. (2020). *Handicap og beskæftigelse 2019 – Viden til at understøtte, at flere personer med handicap kommer i beskæftigelse*. Det Nationale Forsknings- og Analysecenter for Velfærd, 2020. Abgerufen von <https://www.vive.dk/da/udgivelser/handicap-og-beskaeftigelse-2019-15458/>

Weitere Internet-Quellen (zuletzt abgerufen am 1. Juli 2021):

[Beregn løn i fleksjob \(star.dk\)](#)

[borger.dk](#)

[handicap.dk](#)

[handicapbarometer.dk](#)

[Missoc](#)

[Social Expenditure Database \(SOCX\) OECD;](#)

www.statbank.dk/PEN111

9. Anhang

Zu Kap. 1: Unterschiedliche Wohlfahrtsstaaten

Während in DK im Sozialbereich für Geldleistungen und Dienstleistungen fast gleichviel ausgegeben wird, machen die Geldleistungen in der CH zwei Drittel der Ausgaben aus. Allerdings werden in diesen Zahlen die sehr hohen Steuerleistungen in DK und die privaten Versicherungsbeiträge der Schweizer Bevölkerung nicht berücksichtigt, die einen wesentlichen Umverteilungsfaktor mit sich bringen, so dass am Ende die Ausgaben der Privathaushalte für Soziale Sicherheit ähnlich hoch sind (Christoffersen H., et. al., 2014, S. 192-196).

OECD Social Expenditure Database (SOCX, 2018)	DK	CH
Sozialausgaben in % des BIP	28,7	16,7
Geldleistungen in % des BIP	13,2	11,1
Soziale Dienstleistungen in % des BIP	14,0	5,1

Zu Kap. 2: Meilensteine der Behindertenpolitik in Dänemark

Die dänische Behindertenpolitik beruht auf den Grundsätzen Solidarität, Normalisierung und Inklusion und zeichnet sich durch hohe Kooperation und Partizipation zwischen Unternehmen, Staat und Behindertenorganisationen aus (Maschke 2008, S. 214). In der dänischen Verfassung werden MmB nicht explizit erwähnt. Seit der Revision des Sozialhilfegesetzes von 1974 werden sie mit anderen Bevölkerungsgruppen gleichgestellt. 1980 wurde der der Zentrale Behindertenrat (Det Centrale Handicapråds) als ein paritätisch besetztes Gremium aus Repräsentanten der öffentlichen Behörden und der Behindertenorganisationen gegründet. In behindertenpolitischen Angelegenheiten berät er die Regierung, hat Initiativ- und Vorschlagsrecht im Parlament, überwacht zentral die Lebensbedingungen behinderter Menschen und soll von allen zentralen Behörden in behindertenpolitischen Angelegenheiten konsultiert werden. In den 1980er Jahre setzen der Zentrale Behindertenrat und das Zentrum für Gleichstellung das soziale Modell von Behinderung durch und handeln hohe Transferleistungen aus. Ab denn 1990er Jahren strebt DK eine konsequente Arbeitsintegration für alle an und schafft mit dem Flexicurity-System ein erfolgreiches Eingliederungsprogramm, bei dem MmB aktiv im ersten Arbeitsmarkt eingebunden werden. 2009 ratifiziert DK die UN-BRK, 2014 stimmt sie dem Zusatzprotokoll zu. Staatenberichte liegen für 2014 und 2019 vor. Bedingt durch die Gleichstellung aller Menschen in der dänischen Verfassung wurde erst 2018 auf Druck der Behindertenorganisationen ein Antidiskriminierungsgesetz für MmB im Gesetz verankert.

Zu Kap. 2: Meilensteine der Behindertenpolitik in der Schweiz

In der CH gibt es bis heute keine offizielle Behindertenpolitik, welche die verschiedenen staatlichen und kantonalen Policy-Leistungen koordiniert, obwohl sie von den Behindertenorganisationen seit den 1990er Jahren gefordert wird. Die Schweizerische Vereinigung für Anormale (SVfA) wurde 1920 als Dachorganisation mehrerer Behindertenorganisationen gegründet. Unter dem Namen Pro Infirmis leistet sie bis heute Sozial- und Rechtsberatung für Betroffene und Angehörige, hat aber politisch nach wie vor keine grosse Bedeutung. Mit der «Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter»

(SAEB) wurde 1951 ein neuer Dachverband jener Behinderten- und Behördenorganisationen gegründet, die sich für die berufliche Eingliederung engagieren. Unter dem Namen «Inclusion Handicap» koordiniert er die Anliegen von MmB und ihren Organisationen, vertritt sie gegenüber der Verwaltung, Politik, Wirtschaft und setzt dabei politische und juristische Mittel ein, um sich Gehör zu verschaffen. 11 Jahre nach der Einführung der Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung (AHV) wurde 1959 das Invalidengesetz (IVG) eingeführt, auf dessen Basis ab 1960 auch der Versicherungsschutz für MmB in der Invalidenversicherung (IV) geregelt wird. Von Beginn an stellte das IVG das Prinzip «Eingliederung vor Rente» ins Zentrum und sah neben Geldleistungen auch medizinische, berufliche Massnahmen sowie Sonderschulung und die Abgabe von Hilfsmitteln vor. Ab 1995 wird der Begriff der «Aktivierung» zum neuen sozialstaatlichen Leitgedanken. Damit verbindet sich die Hoffnung, Kosten zu sparen und zur Sanierung der AHV/IV beizutragen. Mittlerweile steht die IV-Revision 6b mit Leistungsanpassungen an. 2004 trat das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) in Kraft, in dem der Zugang zu öffentlichen Bauten und zum Verkehr sowie zu Verwaltungsdienstleistungen neu geregelt wurde. Gleichzeitig nahm auch das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) seine Arbeit auf, das auf die Beseitigung rechtlicher und/oder tatsächlicher Benachteiligung hinwirken soll. 2014 ratifiziert die CH die UN-BRK; dem Zusatzprotokoll stimmt sie bis heute nicht zu. Bislang liegt ein Staatenbericht (2016) vor, der voraussichtlich – aus Ressourcengründen – erst im Herbst 2021 im zuständigen UN-Gremium behandelt wird (BSV, 2013).

Zu Kap. 2: Gegenüberstellung der Behindertenpolitik

Kriterium	Dänemark	Schweiz
Staatliche Behindertenpolitik	Vorhanden	nicht vorhanden
Sozialversicherungsnetz	1. Säule: steuerfinanzierte Grundrente, beitragsorientierte Arbeitsmarktrente (ATP) und Ergänzungsleistungen 2. Säule: betriebliche Renten (Arbeitgeber) 3. Säule: private Versicherungen	1. Säule: staatliche Versicherung mit AHV, IV und den Ergänzungsleistungen (EL) 2. Säule: berufliche Vorsorge (Pensionskasse) 3. Säule: private Vorsorge
Rentenwesen für Menschen mit Behinderungen	Staatlich geregelte «Vorruhestandsrente»	Staatlich geregelte Invalidenversicherung
Steuerungsorgane	Staatlich geregelt; umfangreiche Leistungen im Bereich Arbeitsintegration seit den 1990er Jahren	Staatlicher Mindeststandard und kantonale Regelungen; Ausbau der Leistungen im Bereich Arbeitsintegration seit den IV-Revisionen 4, 5 und 6a (2004/2008/2012)
Umsetzung Policy-Massnahmen	Regionale Job- und Rehabilitationscenter	Kantone und kantonale IV-Beratungsstellen
Einführung Rentenversicherung für MmB	1921	1960
Einführung Gleichstellungsgesetz für MmB	1974	2004
Haltung gegenüber MmB	Seit 1980 soziales Modell	Seit 2004 soziales Modell IV bis heute medizinisches, defizitorientiertes Modell
Beteiligung von MmB an politischer Mitsprache auf staatlicher Ebene	Seit der 1980 Zentraler Behindertenrat	Seit 2004 Gleichstellungsbüro für MmB (EBGB) in beratender Funktion, jedoch ohne Selbstvertretung
Anti-Diskriminierungsverbot	2008 (Arbeitsmarkt); 2018 (alle Lebensbereiche)	2004
UN-BRK Ratifizierung	2009	2014
UN-BRK Zusatzprotokoll	2014, einklagbares Recht	Nicht ratifiziert, nicht einklagbar
UN-BRK Koordination Berichtswesen	Menschenrechtsbüro (unabhängig)	EBGB (abhängig von der Bundesverwaltung)

Tabelle 1: eigene Darstellung nach Maschke (2008); Europäische Kommission (2021); Missoc (2021).

Zu Kap. 2: Exkurs: Wer gilt als behindert?

Ein Artikel von Amilion et.al (2020) mit Datenmaterial aus Dänemark zeigt, dass die Wahl eines Behindertenindikators erhebliche Auswirkungen darauf hat, wer als behindert gilt und wer nicht und diese Interpretation sich auch auf die Arbeitsmarkterhebungen auswirken. Gemessen mit dem «Global Activity Limitation Indicator» (GALI) haben schätzungsweise 5,5% der Bevölkerung eine Behinderung, während der Anteil bei der Nutzung des «Washington Group Short Set» (WGSS) 10,6 % beträgt. Bei nur 2,5 % der Bevölkerung überschneiden sich die Werte. Die Wahl des Indikators hat somit erhebliche Auswirkungen auf das Gesundheitsprofil von MmB. GALI weist auf ein höheres Mass an psychischen Erkrankungen oder körperlichen Gesundheitsproblemen hin als ein WGSS-Indikator, der nur die Aktivitätseinschränkungen misst. Zudem ist die Ungleichheit in der Beschäftigung zwischen Menschen mit und ohne Behinderung deutlich größer, wenn GALI zur Definition von Behinderungen verwendet wird, als bei der Verwendung von WGSS.

Die «Taschenstatistik Menschen mit Behinderungen» des BFS (2020) macht ebenfalls auf die unterschiedlichen Messmethoden aufmerksam. Das BFS orientiert sich am WGSS-Indikator, ändert die Fragen bei der Erhebung aber leicht ab (BFS, 2020, S. 7-12).

Zu Kap. 3: Statistik erwerbstätige Menschen mit Behinderungen

In der CH leben 2018 rund 22.2% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter mit einer leichten bis starken Behinderung. 73,0% der MmB und 49,3% Menschen mit starken Einschränkungen arbeiten, gegenüber 87,9% der Menschen ohne Behinderung. Jede zweite Person mit Behinderungen arbeitet jedoch Teilzeit (meist aus gesundheitlichen Gründen), während dies bei Personen ohne Behinderungen bei jeder dritten Person der Fall ist. Nur 20% der MmB in der CH im erwerbsfähigen Alter erhalten eine Leistung der IV, von denjenigen mit schwereren Behinderungen sind es 43% (BFS, 2020, S.14-15).

In DK weisen gemäss dem VIVE-Bericht (2020, S. 10, 48) 21% der Bevölkerung zwischen 16-64 Jahren eine leichte bis starke Behinderung auf. 2019 sind 58% der MmB erwerbstätig im Vergleich zu 84% der Menschen ohne Behinderungen. Von den Menschen mit schweren Behinderungen sind nur 37% in einem Beschäftigungsverhältnis. Die Beschäftigungslücke zwischen Menschen mit und ohne Behinderung beträgt 26%, während die Beschäftigungslücke zwischen Menschen mit einer wesentlichen Behinderung und Menschen ohne Behinderung im Jahr 2019 47% beträgt. 37% der Menschen mit schweren Behinderungen und 10% der Menschen mit leichten Behinderungen haben einen Flexi-Job. 199'850 Personen erhalten 2019 eine «førtidspension», das entspricht 28.5% der MmB.

Zu Kap. 3: Rentensystem in Dänemark

Die wichtigste Rentenleistung für MmB in DK ist die «Vorruhestandsrente» (førtidspension), ein steuerfinanziertes universelles Schutzsystem für alle Einwohner. Sie steht Personen im Alter zwischen 40 und 65 Jahren zu, deren Arbeitsfähigkeit dauerhaft gemindert ist. Die Rentenbeträge hängen vom Familienstand, dem aktuellen Einkommen und der Niederlassungsdauer ab. Sie sind nicht von früheren Einkünften abhängig, sondern pauschalisiert. Eine Person hat Anspruch auf die volle Rente, wenn sie zwischen dem 15. Lebensjahr und dem Zeitpunkt des Rentenanspruchs 80 % der Zeit in DK gelebt hat. Personen zwischen 18 und 39 Jahren erhalten eine Rente, wenn klar ist, dass sie nie wieder arbeiten können.

Menschen mit leichteren Behinderungen und reduzierter Arbeitsfähigkeit, haben Anspruch auf einen Flexi-Job-Zuschuss (fleksjob), bei dem sie zusätzlich zum Lohn des Arbeitgebers eine subventionierte Leistung in Höhe von 98% des maximalen Arbeitslosengeldes erhalten; nach diesem Schwellenwert ist die Leistung pauschalisiert. Wer keinen Flexi-Job findet, kann unter bestimmten Bedingungen Arbeitslosengeld in Höhe von 89% des Höchstbetrags beantragen, sofern er/sie zuvor in einem Arbeitsverhältnis stand. Die Seniorenrente (seniorpension) ist eine Leistung für Arbeitstätige mit reduzierter Arbeitsfähigkeit, die weniger als sechs Jahre bis zum Rentenhalter vor sich haben. Bedingung ist, dass die bisherige Arbeitstätigkeit einer Vollzeitbeschäftigung von 20 bis 25 Jahren entspricht. Dabei müssen sie an keinen Rehabilitationsprogrammen teilnehmen. (Europäische Kommission, 2021; Missoc 2021; OECD 2018a, S. 15).

Ein wesentlicher Faktor für den finanziellen Lebensstandard in DK spielen gemäss einer OECD-Studie die Steuerleistungen: Personen mit und ohne Behinderungen werden dabei auch steuertechnisch gleichbehandelt, da die marginalen Einkommenssteuersätze relativ schnell ansteigen und Leistungen entweder gekürzt oder teilweise wegbesteuert, wenn das Einkommen steigt (OECD, 2018b, S. 28).

Zu Kap. 3: Rentensystem in der Schweiz

Für MmB in der CH zahlt die Invalidenversicherung Rentenbeiträge, wenn eine Reihe von Bedingungen erfüllt werden: Renten werden frühestens mit 18 Jahren und bis zum Pensionsalter ausbezahlt, danach werden sie in eine Altersrente umgewandelt. Eine vorzeitige Pensionierung im Falle einer Verringerung der Arbeitsfähigkeit wie in DK ist nicht möglich. Die Renten werden nur dann ausgerichtet, wenn Eingliederungsmassnahmen ihr Ziel nicht oder nur teilweise erreichen. Bei Erwerbstätigen bemessen die kantonalen IV-Stellen den Invaliditätsgrad mit einem Einkommensvergleich. Sie ermitteln dabei zuerst das Erwerbseinkommen, das ohne Beeinträchtigung erzielt werden könnte. Davon wird das Erwerbseinkommen abgezogen, das nach der Beeinträchtigung und nach der Durchführung von Eingliederungsmassnahmen auf zumutbare Weise erreicht werden könnte, unabhängig davon, ob dieses Einkommen tatsächlich erzielt wird. Daraus ergibt sich ein Fehlbetrag: die invaliditätsbedingte Erwerbseinbusse. Die Höhe der Differenz in Prozent wird in Viertel-, halbe oder Dreiviertel-Renten umgewandelt. Ab 2022 wird ein stufenloses System für Neurenten eingeführt, mit dem Ziel, das bisherige Schwelleneffekte beim verfügbaren Einkommen wegfallen, «so dass es sich für einen IV-Rentner bzw. eine IV-Rentnerin zukünftig immer lohnt, neu eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder eine bestehende Erwerbstätigkeit zu erhöhen» (BSV, 2020, S.2). Gemäss dem «Bericht zur Stärkung der Behindertenpolitik» will das EBGB im Schwerpunktprogramm «Gleichstellung und Arbeit» die Schaffung eines zugänglichen Arbeitsumfeldes fördern. Hierfür sollen die Arbeitgeber motiviert werden, Gleichstellungsmassnahmen auszuprobieren (EBGB, 2018).

Zu Kap. 3: Gegenüberstellung der Rentenleistungen

Die Berechnung der Rentenleistungen ist von verschiedensten Faktoren abhängig und daher komplex. Ein Vergleich kann nur in grober Form stattfinden. Folgende Kriterien beeinflussen die Höhe der Renten wesentlich:

Kriterium	Dänemark	Schweiz
Bemessung der Beitragshöhe	Betrag variiert nicht nach dem Grad der Arbeitsunfähigkeit; Kürzungen erfolgen	Höhe der Leistung variiert je nach früherem Erwerbseinkommen und

	nur aufgrund eigener Arbeitseinkünften oder solchen im selben Haushalt	Arbeitsfähigkeit (1/4 – volle R.) 2. Säule je nach bisherigen Beitragszahlungen.
Mindest- und Höchstansatz	Mindestrente: kein Mindestsatz Maximale Rente: festgelegt	Minimum: festgelegt Maximum: festgelegt. Höchstsumme bei Ehepaaren 150% des Höchstbetrages der Altersrente
Weitere Leistungen	Geldleistung zur Kompensation zusätzlicher Ausgaben aufgrund der Behinderung (merudgiftsydelse)	- Hilflosenentschädigung - Assistenzbeitrag - Ausserordentliche Rente - Ergänzungsleistungen zur 1. Säule 2. Säule: Mindestleistung
Kumulation mit Erwerbseinkommen	Kumulierung möglich, jedoch wird die Leistung gekürzt.	Übersteigt der Umfang der beruflichen Tätigkeit die von den IV-Stellen geschätzte Resterwerbsfähigkeit, wird der Invaliditätsgrad überprüft
Wartezeit	Anspruch beginnt ab dem 1. Tag des Monats nach der Entscheidung, spätestens jedoch ab dem 1. Tag des vierten Monats nach Annahme des Antrags durch die Gemeinde. Entscheidend für die Rentengewährung ist das Datum, an dem die Gemeinde mit der Prüfung des Antrags beginnt.	Anspruch beginnt frühestens nach Ablauf einer einjährigen Wartezeit. Während dieses Jahres muss die Arbeitsfähigkeit durchschnittlich mindestens 40 Prozent betragen, und nach Ablauf dieser Frist muss weiterhin eine Erwerbsunfähigkeit in mindestens gleichem Ausmass vorliegen. Wartefrist nach Anmeldung: 6 Monate.
Beurteilung der Arbeitsfähigkeit	Durch Rehabilitations- oder Jobcenter der Gemeinden	IV-Stellen der Kantone (ärztliche Gutachter)
Überprüfung	In der Regel nur alle 5 Jahre.	Regelmässige Überprüfung, strenge Kontrollen inkl. Rückfragen beim Arbeitgeber
Berücksichtigte Behinderungsformen	Gleichbehandlung für alle	Unterschiedliche Praxis. (sinnesbeeinträchtigte Personen erhalten in der Regel keine IV-Rente)
Steuern	Rentenleistungen müssen versteuert werden	Rentenleistungen müssen versteuert werden
Rehabilitationsmassnahmen	- Unterhaltsbeihilfen während der beruflichen Rehabilitation - Flexi-Jobs - Persönliche Unterstützung bei Arbeitsbewertungsverfahren - Hilfen der örtlichen Behörden	Frühintervention medizinische Massnahmen für Versicherte unter 20 Jahren sozialberufliche Integration - Beschäftigungsmassnahmen - Berufsberatung, erste Ausbildung - Umschulung - Hilfsmittel, Beratung
Arbeitgeberanreize	Behörden müssen bevorzugt MmB einstellen, die in Privatunternehmen keine Beschäftigung finden; Arbeitgeber erhalten Lohnkostenzuschüsse; mit Sozialklausel in Tarifverträgen wird die Chancen der Schwächsten auf dem Arbeitsmarkt verbessert.	Quoten: Nicht vorgesehen. Formen der geschützten Beschäftigung: organisiert auf kantonaler Ebene. Einarbeitungszuschuss zugunsten des Arbeitgebers.
Krankentaggeld	2014 und 2015 Neuerung der Krankentaggelder zur Vermeidung längerer Abwesenheiten.	Regelung nicht befriedigend: Arbeitgebende scheuen sich MmB einzustellen aus Angst, allfällige Absenzen selbst tragen zu müssen.

Tabelle: Eigene Darstellung nach Missoc (2021); Beyeler (2020); (BSV, 2020)

Zu Kap. 3: Tabellen Rentenbezug zwischen 2007 und 2018

Dataset: SOCR - Detailed data

Country		Denmark											
Variable		Current recipients (all), of those											
Eligibility Condition		All											
Source		All											
Programme Nature		All											
Measure		Number of Recipients											
Time		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Programme Name	Disability Pensions												
	Disability Pensions/Early retirement pension	246290	246753	249907	250664	249885	247772	238212	229110	220740	214489	206077	199850
	FlexJob/Flex allowance	39972	46704	50084	51545	52238	52419	54570	57966	60905	63762	66979	70843

Data extracted on 20 Jun 2021 15:33 UTC (GMT) from OECD.Stat

Dataset: SOCR - Detailed data

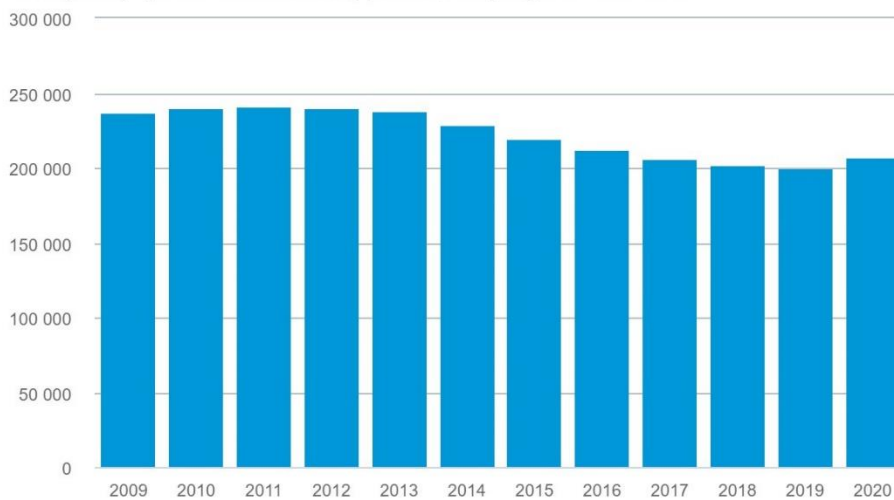
Country		Switzerland											
Variable		Current recipients (all), of those											
Eligibility Condition		All											
Source		All											
Programme Nature		All											
Measure		Number of Recipients											
Time		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Programme Name	Disability Pensions												
	Invalidity pension	248262	246888	244117	240905	238333	234827	230341	226421	223161	220603	218668	217944
	Accident and Occupational Disease Insurance - Invalidity pension for non-professional accidents	40959	41074	41174	41265	41257	41068	40753	40361	40203	39866	39524	39153

Data extracted on 20 Jun 2021 15:35 UTC (GMT) from OECD.Stat

Quelle: [SOCR - Detailed data \(oecd.org\)](https://data.oecd.org/socr/socr-detailed-data)

Recipients of disability pension

Recipients: All recipients in January (number of persons) | Sex: Men and women, total | Age: All 18-69 years | Type of benefits: Disability pension, total | Region: All Denmark:



Quelle: [Statistikbanken \(statbank.dk\)](https://statistikbanken.dk)